

Beschluss

I.

Die Abordnung der Richterin am Landgericht Georgi zum Oberlandesgericht Koblenz endet mit Ablauf des 31. März 2025.

II.

Aus dem vorstehenden Grund wird die Geschäftsverteilung des Landgerichts Trier wie folgt geändert:

Richterin am Landgericht Georgi wird mit Wirkung zum 1. April 2025 mit einem Arbeitskraftanteil von 0,35 AKA Mitglied der 5. Zivilkammer sowie deren stellvertretende Vorsitzende und mit einem Arbeitskraftanteil von 0,40 AKA Mitglied der 6. Zivilkammer.

Die Turnuslänge der 6. Zivilkammer erhöht sich um 25 auf 275.

Trier, den 25.03.2025

Das Präsidium des Landgerichts Trier

Dr. Grüter

Köhler

Hardt

Dr. Klein

Dr. Becker

Golumbeck

Selbach